

Datum: 16. Februar 2024
Ihre Steuernummer: 71 118/3889

Unzustellbar zurück an 1000 Wien Postfach 254 - 71

Pilz Thomas
Ennsweg 126
8971 Schladming

**Bitte geben Sie bei allen Anträgen und
Antworten Ihre Steuernummer an.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an
das Kundenservice 050 233 233

Weitere Kontaktmöglichkeiten unter
bmf.gv.at/kundenservice

UMSATZSTEUERBESCHEID 2022

**Die U m s a t z s t e u e r
wird für das Jahr 2022**

festgesetzt mit	6.986,64 €
Bisher war vorgeschrieben	6.986,64 €

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)	72.028,47 €
---	-------------

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (ein- schließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)	72.028,47 €
---	--------------------

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	72.028,47 €	14.405,69 €
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3 und Art. 25 Abs. 5		441,26 €

Summe Umsatzsteuer	14.846,95 €
---------------------------------	--------------------

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen	5.530,24 €
---	------------

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen inner- gemeinschaftlichen Erwerbe	5.530,24 €
---	-------------------

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	5.530,24 €	1.106,05 €

Summe Erwerbsteuer	1.106,05 €
---------------------------------	-------------------

Summe Umsatzsteuer (wie oben)	14.846,95 €
Summe Erwerbsteuer (wie oben)	+ 1.106,05 €

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)	-7.419,05 €
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	-1.106,05 €

Vorsteuern betreffend die Steuer-
schuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter
Satz sowie gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3
und Art. 25 Abs. 5

-441,26 €

Zahllast

6.986,64 €

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer

6.986,64 €

Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer

-6.986,64 €

Abgabengutschrift

0,00 €

Rechtsmittelbelehrung: Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheides beim oben angeführten Amt eingereicht oder bei der Post aufgegeben werden. Enthält der Bescheid die Ankündigung einer gesonderten Begründung, dann beginnt die Rechtsmittelfrist nicht vor Bekanntgabe der Begründung oder der Mitteilung, dass die Ankündigung als gegenstandslos zu betrachten ist, zu laufen. Dies gilt auch, wenn ein Bescheid auf einen Bericht verweist. In der Beschwerde sind der Bescheid zu bezeichnen (Umsatzsteuerbescheid für 2022 vom 16. Februar 2024) sowie die gewünschten Änderungen anzuführen und zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 254 BAO).

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2024-02-16T23:39:19+01:00
Unterzeichner	Finanzamt Österreich (FAÖ)	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	7942886	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	